

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: V 519	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0580 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung der Satzung bezgl. der Vertretungsregelung der Mitglieder der
Betriebskommission
(Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen)

Vorlage vom: 04.12.2009

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 05/2009 (Änderung der Satzung bezgl. der Vertretungsregelung der Mitglieder der Betriebskommission) des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen wird beschlossen und an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Anlagen: EDW Vorlage 05/2009 Satzungsänderung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2009/0580 vom 04.Dezember 2009:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen sieht im Gegensatz zu den Satzungen der übrigen städtischen Eigenbetriebe keinerlei Vertretungsregelung für die Mitglieder der Betriebskommission vor. Insofern können an den Sitzungen der Betriebskommission weder Vertretungen teilnehmen noch abstimmen. Dies hat unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit der Betriebskommission.

Das Eigenbetriebsgesetz sieht in § 6 Absatz 4 vor:

„In der Betriebssatzung kann geregelt werden, dass die Mitglieder der Betriebskommission sich vertreten lassen können. Die Vertreter sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.“

Es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder der Betriebskommission verhindert sind und ein Vertreter das Stimmrecht ausüben soll. Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt empfehlen wir, hinter § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Eigenbetriebssatzung folgenden Satz einzufügen:

„Die Mitglieder der Betriebskommission können sich nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes vertreten lassen.“

Der Magistrat beschließt den Beschluss der Betriebskommission des EDW vom 03.Dez.2009, bezüglich der Vorlage vom 19.Nov.2009 (EDW Vorlage 05/2009) und leitet diesen an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiter.

Darmstadt, 04.Dezember 2009
Dezernat V

Jochen Partsch
Stadtrat